



## **Zusatzinformation 2: Ermittlung der Überschüsse bei ARD und ZDF und des Defizits beim Deutschlandradio**

Die Finanzbedarfsermittlung der Kommission geht vom angemeldeten ungedeckten Finanzbedarf von ARD, ZDF und Deutschlandradio aus, der sich aus deren mittelfristigen Finanzplanungen ergibt (vgl. 19. Bericht, Seite 204, Tab. 155).

Die Anmeldungen der Anstalten werden von den Arbeitsgruppen der KEF im Detail geprüft. Drei Arbeitsgruppen befassen sich mit den Aufwendungen: die Arbeitsgruppe 2 mit den Personalaufwendungen inkl. betrieblicher Altersversorgung, die Arbeitsgruppe 3 mit den Programmaufwendungen, die Arbeitsgruppe 4 mit der Programmverbreitung, den Sachaufwendungen, den Investitionen und den technischen Projekten im Entwicklungsbedarf. Die Prüfung der Arbeitsgruppen hat ergeben, dass aus Sicht der Kommission die Aufwendungen z.T. zu hoch angesetzt waren, so dass Kürzungen vorgenommen werden mussten. Die Kürzungen führen zu einer Verminderung des Finanzbedarfs.

Die Arbeitsgruppe 1 befasst sich mit den angemeldeten Erträgen. Im Laufe des Verfahrens hat sich ergeben, dass die Umstellung von der geräteabhängigen Gebühr zum geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag zu erheblichen Mehrerträgen führen wird. Sie geht insgesamt von einem Mehrertrag gegenüber der Anmeldung von 1.145,9 Mio. Euro aus. Bei der Bedarfsermittlung, die zum Vorschlag einer Beitragssenkung geführt hat, rechnet sie lediglich die Hälfte der erwarteten Mehreinnahmen ein. Die KEF empfiehlt dringend, die übrigen Mehreinnahmen wegen der Unsicherheit der Datenlage nicht in die Absenkung einzurechnen, sondern vorzuhalten. Die Anstalten haben eine Rücklage zu bilden, die nicht verausgabt werden darf.

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen, sonstigen betrieblichen Erträgen und Beteiligungserträgen ist die Arbeitsgruppe 1 zu dem Ergebnis gekommen, das die Anmeldungen teilweise zu gering ausgefallen sind; sie hat daher Zuschätzungen vorgenommen. Auch diese Zuschätzungen vermindern den angemeldeten Finanzbedarf. Bei den Finanzerträgen hat die Arbeitsgruppe aktuelle Ent-

wicklungen des Finanzmarktes berücksichtigt und die bei der Anmeldung prognostizierten Erträge reduziert; dies führt zu einer Erhöhung des Finanzbedarfs.

Vorhandene liquide Mittel, die sog. „anrechenbaren Eigenmittel“, vermindern den Finanzbedarf der Anstalten. Gegenüber den Anmeldungen hat die Arbeitsgruppe 4 noch zusätzliche Eigenmittel identifiziert, die den Bedarf weiter absenken.

Schließlich ist der Fehlbetrag von ARTE durch ARD und ZDF hälftig zu tragen. Um diesen Fehlbetrag wird der Finanzbedarf erhöht.

Wenn man die durch die KEF vorgenommenen Veränderungen (vor allem die Kürzungen bei den Aufwendungen und die Zuschätzungen bei den Erträgen) dem angemeldeten Finanzbedarf der Anstalten gegenüberstellt, ergeben sich im 19. Bericht bei ARD und ZDF deutliche Überschüsse. Beim Deutschlandradio verbleibt ein Fehlbetrag. Insgesamt verbleibt ein Überschuss von 589,3 Mio. Euro.